

## Preisblatt für den Netzzugang Strom

- Stand: 30.12.2025 -

gültig ab: 01.01.2026

Zur Reduzierung der Stromkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Dieser Zuschuss dient der teilweisen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Berechnung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte entgeltmindernd zu berücksichtigen. Infolgedessen sinken die Netzentgelte für Letztverbraucher im Kalenderjahr 2026.

Die Verteilnetzbetreiber sind für das Kalenderjahr 2026 ebenfalls einmalig verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ermittelten Netzentgelt auch ein fiktives Netzentgelt auszuweisen, das sich ohne Anwendung des Zuschusses ergeben würde.

Die nachfolgende Beispielrechnung zeigt für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH

### Vergleich mit und ohne Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Preistabelle		
Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	316,95 €	370,15 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.465,00 €	4.225,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Benutzungsstunden/Jahr	1.195.520,00 €	1.561.440,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)<sup>2</sup>, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV, Konzessionsabgabe<sup>1</sup> und Umsatzsteuer sowie der Sonderkunden-Umlage gemäß § 19 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG bzw. nach § 21 EnFG<sup>3</sup> und einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG<sup>4</sup>.